

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2014**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	07.09.2015
Rat	10.09.2015

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, (StEB) zu:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014
2. dem Vortrag des Jahresüberschusses (nach Abzug der Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln und unter Berücksichtigung einer Kapitalentnahme) in Höhe von 11.395.709,45 Euro auf neue Rechnung, so dass sich ein Bilanzgewinn von 57.353.602,35 Euro ergibt.

Begründung

### Jahresabschluss 2014

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB) schließen das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 21.296.625,97 Euro ab. Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 13.11.2014 wird eine Vorabgewinnausschüttung in Höhe der Ist-Kosten von 10.904 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.852 Tsd. Euro) der Sparten Hochwasserschutz und Sonstige Gewässer an die Stadt Köln vorgenommen. Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage ergibt sich zum 31.12.2014 folgender Bilanzgewinn:

45.957.892,90 Euro Bilanzgewinn zum 31.12.2013
+ 21.296.625,97 Euro Jahresüberschuss 2014
- 10.904.448,27 Euro Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln
+ 1.003.531,75 Euro Entnahme aus der Kapitalrücklage
<hr/>
<b>57.353.602,35 Euro Bilanzgewinn zum 31.12.2014</b>

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ergibt sich aus § 6 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Hochwasserschutz, aus § 3 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Stadt Köln und der StEB zur Aufgabenübertragung der Sonstigen Gewässer sowie aus § 4 Abs. 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verantwortlichkeiten bei Planung, Bau und Betrieb der Straßenentwässerung im Kölner Stadtgebiet (vom 16.06.2014). Danach sind die jährlichen Abschreibungen aus den bei Gründung übertragenen Anlagen durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Diese setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen: Sparte Konstruktiver Hochwasserschutz: 118 Tsd. Euro, Sparte Sonstige Gewässer: 222 Tsd. Euro sowie Sparte Straßenentwässerung investiv: 664 Tsd. Euro. Das ergibt insgesamt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.004 Tsd. Euro.

Zur Ergebnisverwendung schlägt der Vorstand vor, den Jahresüberschuss nach Abzug der Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln und unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage – also einen Betrag in Höhe von **11.395.709,45 Euro** – als Gewinnvortrag auf neue Rechnung zu verwenden.

Gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung. Er bedarf jedoch der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Köln. Der Verwaltungsrat hat am 24.06.2015 getagt und vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Köln wie vorgeschlagen beschlossen.

Anlage 1	Auszüge aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2014 (Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk)
Anlage 2	Erläuterungen zum Jahresabschluss 2014
Anlage 3	Abwassergebührenrechnung Nachkalkulation 2014